

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 16.10.2024
AZ.: III.50 - Fu

WP 20-25 SV 50/082

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_05 zum Haushalt 2025 der SPD-Fraktion - Fortbildungen belassen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

07.11.2024

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

04.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

Antrag 2025_05 - SPD - Fortbildungen belassen

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebten Einsparungen der Fortbildungen von Mitarbeiter*innen in folgenden Produkten werden nicht durchgeführt:

Produkt 050301 Hilfe zum Lebensunterhalt Sachkonto 541200

Produkt 060312 Kindschaftsrechtsangelegenheiten Sachkonto 541200

Produkt 060316 Psychologische Beratungsangebote Sachkonto 52/54

Produkt 100402 Wohnungsangelegenheiten Sachkonto 541200

Produkt 100501 Wohngeld Sachkonten 541200/541300

Erläuterungen zum Antrag:

Bei allen genannten Bereichen handelt es sich um essentielle Pflichtaufgaben der kommunalen Verwaltung. Auch wenn der Verzicht auf fachspezifische Fortbildungen, einer der wenigen Beiträge der betroffenen Fachbereiche zur Haushaltskonsolidierung ist, müssen diese zur Sicherstellung der korrekten Erledigung der Pflichtaufgaben dringend beibehalten werden. Es ist den zuständigen Mitarbeiter*innen nicht zuzumuten, sich neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ihres Aufgabenfeldes ausschließlich privat anzueignen. Die Haushaltskonsolidierung darf nicht dazu führen, dass die Verwaltung in den Bereichen der Daseinsfürsorge nur noch eingeschränkt handlungsfähig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Übersicht der Kürzungen 2025 -2027:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Fortbildungen und Reisekosten)

Amt	Produkt	2025	2026	2027
50	050301	3.700 €	3.700 €	3.700 €
50	060312	1.000 €	1.000 €	1.000 €
50	100402	2.800 €	2.800 €	2.800 €
50	100501	3.300 €	3.300 €	3.300 €
	Summe	10.800 €	10.800 €	10.800 €
51	060316	2.035 €	2.035 €	2.035 €

Die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche sind grundsätzlich geprägt von Pflichtaufgaben. Nach Kürzung der Ansätze wäre es weiterhin möglich einzelne „Multiplikatoren“ fortzubilden, in Themen die sich rein auf die Gesetzesanwendung beziehen. Individuelle Bedarfe können jedoch eher nicht bedient werden - hier müsste auf Selbststudium/Literatur zurückgegriffen werden. Vertiefungsseminare oder Seminare die Sekundärthemen zum Inhalt haben, wie z.B. Umgang mit schwierigem/ in Not geratenem Klientel oder Organisation am Arbeitsplatz oder Umgang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz usw., könnten nach Kürzung nicht mehr angeboten werden. Es wird den Ausschüssen anheimgestellt, die Fortbildungs- und Reisekosten zur Verfügung zu stellen.

Der Kürzungsvorschlag für das Produkt 060316 kann umgesetzt werden, der Betrag wird vom Fachamt nicht benötigt.

Gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Mitarbeiter*innen die sicher in der Anwendung aller Vorschriften sind, agieren effizienter und haben somit mehr Zeit für Beratung und Unterstützung von vulnerablen Gruppen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	<u>Amt 50</u> 050301 Hilfe zum Lebensunterhalt 060312 Kindeschaftsangelegenheiten 100402 Wohnungsangelegenheiten 100501 Wohngeld			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. Bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	16 (Summe der o. g Produkte)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.017
2026		Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.517
2027		Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.517
2028		Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.747

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. Bzw. Fin.plan.	Bezeichnung	Betrag €
2025	16 (Summe der o. g Produkte)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+10.800 33.817
2026		Sonstige ordentliche Aufwendungen	+10.800 34.317
2027		Sonstige ordentliche Aufwendungen	+10.800 34.317
2028		Sonstige ordentliche Aufwendungen	+10.800 34.547

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Orga			

A N T R A G

Beibehaltung Fortbildungen

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

zum Haushaltsplanentwurf 2025

Antrag:

Die von der Verwaltung angestrebten Einsparungen der Fortbildungen von Mitarbeiter*innen in folgenden Produkten werden nicht durchgeführt:

Produkt 050301 Hilfe zum Lebensunterhalt Sachkonto 541200

Produkt 060312 Kindschaftsrechtsangelegenheiten Sachkonto 541200

Produkt 060316 Psychologische Beratungsangebote Sachkonto 52/54

Produkt 100402 Wohnungsangelegenheiten Sachkonto 541200

Produkt 100501 Wohngeld Sachkonten 541200/541300

Begründung:

Bei allen genannten Bereichen handelt es sich um essentielle Pflichtaufgaben der kommunalen Verwaltung. Auch wenn der Verzicht auf fachspezifische Fortbildungen, einer der wenigen Beiträge der betroffenen Fachbereiche zur Haushaltskonsolidierung ist, müssen diese zur Sicherstellung der korrekten Erledigung der Pflichtaufgaben dringend beibehalten werden. Es ist den zuständigen Mitarbeiter*innen nicht zuzumuten, sich neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ihres Aufgabenfeldes ausschließlich privat anzueignen. Die Haushaltskonsolidierung darf nicht dazu führen, dass die Verwaltung in den Bereichen der Daseinsfürsorge nur noch eingeschränkt handlungsfähig ist.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

gez.

Anne Kathrin Stroth
Ratsmitglied

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender